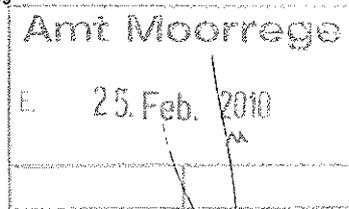


Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg



Der Landrat

Fachdienst Jugend - Förderung
von Kindertageseinrichtungen

Ihre Ansprechpartnerin

M. Rose

Tel.: 04101-212-519

Fax: 04101-212-175

m.rose@kreis-pinneberg.de

Lindenstraße 11

25421 Pinneberg

Zimmer 804

Pinneberg, den 24.02.2010

33-9.02-ST

Angleichung der Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie des Kreises Pinneberg zur Ermäßigung von Kindergartenbeiträgen (Sozialstaffel) sieht vor, dass die Teilnahmebeiträge und Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen werden. Die Anpassung der Beiträge ist abhängig von der Entwicklung des Verbraucherindex für Deutschland (Lebenshaltungsindex).

Entsprechend der Erhöhung des Lebenshaltungsindex von 1 % werden die Teilnahmebeiträge und Gebühren zum 01.08.2010 folgendermaßen angeglichen:

a) für Kindergarten und Hort

Beitrag für einen Ganztagsplatz	276,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	259,00 €
Beitrag für 7 Stunden	242,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	223,00 €
Beitrag für 6 Stunden	206,00 €
Beitrag für 5,5 Stunden	189,00 €
Beitrag für 5 Stunden	172,00 €
Beitrag für 4,5 Stunden	155,00 €
Beitrag für einen Halbtagsplatz / 4 Stunden	138,00 €
Beitrag für 3,5 Stunden	121,00 €
Beitrag für 3 Stunden	104,00 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Kindergarten und Hort

17,00 €

bitte wenden



metropolregion hamburg

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Kreissparkasse Südholstein

BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251

Postbank Hamburg

BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205

b) für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag durch den Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

c) für Krippe

Beitrag für einen Ganztagsplatz	414,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	389,00 €
Beitrag für 7 Stunden	364,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	332,00 €
Beitrag für 6 Stunden	307,00 €
Beitrag für 5,5 Stunden	282,00 €
Beitrag für 5 Stunden	257,00 €
Beitrag für 4,5 Stunden	232,00 €
Beitrag für 4 Stunden	207,00 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Krippe

25,00 €

d) für kindergartenähnliche Einrichtungen (ab 12. Std./Woche)

Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen 6,00 €

Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 72 € (12 Stunden x 6,00 €).

Die Beiträge für 7 – 8 Stunden werden vom Ganztagsbeitrag mit dem jeweiligem Abschlag heruntergerechnet; Beiträge bis zu 6,5 Stunden vom Halbtagsbeitrag hochgerechnet.

Der **Mindestbeitrag** beträgt unverändert **15,50 €**. Die **Geschwisterermäßigung** ist gemäß der Kreisrichtlinie zu berechnen und der errechnete Beitrag auf 50 Cent bzw. volle Euro aufzurunden. Ebenso sind die Beiträge nach Anwendung der berechneten Sozialstaffel gerundet festzusetzen.

Für Pflegekinder, die nach § 33 SGB VIII in Pflegefamilien leben und die eine Kindertageseinrichtungen besuchen, gelten für die Beitragserhebung besondere Bestimmungen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose